

# **Haus- und Platzordnung** für das Segelfluggelände Höpen

## **1. Allgemeines**

An- und Abreise sollten in der Regel am Wochenende erfolgen, damit Winden- und Platzeinweisung, Abrechnung, usw. durch uns erfolgen können.

Anreise: Samstag ab 16 Uhr - Einweisung Sonntag

Abreise: Samstag bis 12 Uhr - vorher Abnahme & Abrechnung

Ansprechpartner und Weisungsbefugter für das Lager ist der vom LSV Schneverdingen beauftragte Lagerbetreuer.

Wir setzen voraus, dass schon vor Antritt der Reise eine Lagervorbereitung im Heimatverein (d.h. über Karten, Luftraumstruktur, Frequenzen, etc.) stattgefunden hat. Eine gute Vorbereitung hierzu ist auch unser „Windenstarthandbuch“, welches zum Download im Bereich für Gastvereine auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt wird.

Camping erfolgt auf den zugewiesenen Plätzen.

## **2. Unterkunft**

Die Unterkunft, Küche und Waschräume werden gereinigt an den Gastverein übergeben. Neben pfleglicher Behandlung und regelmäßiger Reinigung ist der Gastverein zum Ende des Lagers für die Endreinigung verantwortlich.

Unsere Küche ist mit Gasherd, Backofen, Kühlschrank, Geschirrspüler und Mikrowelle ausgerüstet und kann mitbenutzt werden. Ebenso die Waschmaschine im Duschaum.

Der Verkauf von Getränken und Nutzung des Getränkerefrigerators erfolgt nach Absprache. Die Bereitstellung der Getränke erfolgt durch uns.

Für Lebensmittel des Gastvereins wird ein gesonderter Kühlschrank bereitgestellt.

Die Nutzung des Kamins muss mit dem Lagerbetreuer abgesprochen werden.

Bei anhaltender Trockenheit darf der Feuerplatz vor der Unterkunft wegen Brandgefahr nicht benutzt werden.

## **3. Abrechnung**

Die Anmeldegebühr (siehe Gebührenordnung – Gäste) ist spätestens 4 Wochen vor Anreise als Gesamtbetrag - per Überweisung auf folgendes Konto des LSV-Schneverdingen – fällig:

Kreissparkasse Schneverdingen  
Konto-Nummer: 20 24 32  
Bankleitzahl: 258 516 60

Am Ende des Lagers erfolgt die Abrechnung über ein vorbereitetes Formular, das während des Lagers vom Gastverein zu führen ist. Es wird eine Gesamtabrechnung erstellt, es erfolgen keine Einzelabrechnungen mit den Teilnehmern!

An- und Abreisetag werden als ein Tag abgerechnet.

#### **4. Flugbetrieb**

Flugleiter des Gastvereins müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des Lagers bei uns gemeldet werden.

Es findet eine Besprechung mit allen Teilnehmern über den Flugbetrieb am Höpen und die Nutzung des Start- und Rückholgerätes statt. Hierbei erfolgt auch die Einweisung der Windenfahrer.

Nach vorheriger Absprache können Flugzeuge in der Halle untergestellt werden.

Bei ‚Start 28‘ können zu Beginn des Flugbetriebes die Flugzeuge mit dem Auto zum Start gezogen werden. Während des Flugbetriebes ist ein Zurückholen der Flugzeuge per Auto verboten. Ebenso gilt für den Lepo, dass die Rückfahrt über den parallel zur Bahn laufenden Lepoweg erfolgen muss.

Für Motorsegler gilt Nordplatzrunde und Umfliegen der umliegenden Ortschaften.

Segelflugzeuge mit Klapptriebwerk sollten nach Möglichkeit an der Winde starten, um eine unnötige Lärmbelästigung zu vermeiden.

Der Flugbetrieb wird in der Woche vom Gastverein organisiert, am Wochenende gemeinsam mit uns. Hierbei ist darauf zu achten, dass für unseren Schulbetrieb keine Einschränkungen entstehen. Auch wir haben Flugschüler, die nur am Wochenende fliegen.

Alle Flugzeuge müssen mit Funk ausgerüstet sein. Der Funkverkehr auf der Platzfrequenz 122,475 MHz sollte sich auf das wesentliche beschränken, da wir uns diese Frequenz mit anderen umliegenden Plätzen teilen.

**Alle Starts des Gastvereins müssen für unser Hauptflugbuch in die zur Verfügung gestellten Startlisten eingetragen werden.**

Gastflüge sind nicht erlaubt.

Schneverdingen, 01. Mai 2010

gez. Der Vorstand